

*Vierte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für den integrativen Bachelorstudiengang  
Wehrtechnik*

*an der Fakultät für Elektrotechnik und Technische  
Informatik und an der Fakultät für Maschinenbau  
des Hochschulbereichs für Angewandte  
Wissenschaften  
der Universität der Bundeswehr München  
(SPOWT/Ba)*

*Oktober 2025*



Vierte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für den integrativen Bachelorstudiengang

*Wehrtechnik*

an der Fakultät für Elektrotechnik und Technische Informatik und an der Fakultät für  
Maschinenbau  
des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften

der Universität der Bundeswehr München  
(SPOWT/Ba)

vom 7. August 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 15. Juli 2025, Az.: L.3-H6114.5.6/4/7, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 22. Juli 2025, Gz.: P I 5 – 38-01-01, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wehrtechnik an der Fakultät für Elektrotechnik und Technische Informatik und an der Fakultät für Maschinenbau des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (SPOWT/Ba) vom 23. September 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2011, S. 6, Nr. 01.10, Anl. 10), geändert durch die Änderungssatzungen vom 10. Oktober 2014 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2014, S. 3, Nr. 1.01, Anl. 1), vom 9. Oktober 2018 (AmtBek UniBw M Nr. 3 /2018, S. 4, Nr. 4, Anl. 4) und vom 31. Juli 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2019, S. 4, Nr. 4, Anl. 4):

## § 1

1. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Pflichtmodule ohne Module aus Tabelle 3 (1.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Embedded Systems und Digitale Signalverarbeitung“ werden in der Spalte 1, Modul, die Worte „und Digitale Signalverarbeitung“ ersatzlos gestrichen. Zudem wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „11“ gestrichen und durch die Ziffer „6“ ersetzt.

bb) Nach der Zeile des Moduls „Embedded Systems“ wird eine neue Zeile eingefügt, die in der Spalte 1, Modul, die Worte „Digitale Signalverarbeitung“ und in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Ziffer „5“ enthält.

cc) In den Zeilen der Module „Mathematik 1“ bis „Digitaltechnik“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

dd) In der Zeile des Moduls „Allgemeine Wehrtechnik“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-240“ die Zahl „60“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt. Zudem werden vor dem neuen Leistungsnachweis „sP-120-240“ folgende Worte ergänzt: „in Abweichung von § 8 Abs. 3 Satz 2 APO/BM:“

b) Tabelle 2: Pflichtmodule der Aufbaublöcke wird wie folgt geändert:

aa) Tabelle 2.1: Pflichtmodule im Aufbaublock *Technische Informatik* (4.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aaa) In den Zeilen der Module „Grundlagen Betriebssysteme und IT-Sicherheit“ bis „Simulation und Regelung technischer Prozesse“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

bbb) In den Zeilen der Module „Secure Software Engineering“ bis „Digital System Design“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

bb) Tabelle 2.2: Pflichtmodule im Aufbaublock *Kommunikationstechnik* (4.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Informationssicherheit in der Kommunikationstechnik“ werden in der Spalte 1, Modul, die Worte „Informationssicherheit in der Kommunikationstechnik“ gestrichen und durch die Worte „Angewandte Kommunikationstechnik“ ersetzt. Zudem wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Ziffer „9“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.

bbb) Nach der Zeile des Moduls „Angewandte Kommunikationstechnik“ wird eine neue Zeile eingefügt, die in der Spalte 1, Modul, die Worte „Militärische Kommunikationstechnik“ und in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Ziffer „4“ enthält.

ccc) In den Zeilen der Module „Telekommunikationstechnik“ bis „Simulation und Regelung technischer Prozesse“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

ddd) In den Zeilen der Module „Schaltungen in der Kommunikationstechnik“ bis „Militärische Kommunikationstechnik“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

cc) Tabelle 2.3: Pflichtmodule im Aufbaublock *Cyber Security* (4.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aaa) In den Zeilen der Module „Grundlagen Betriebssysteme und IT-Sicherheit“ bis „Angewandte IT-Sicherheit“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

bbb) In den Zeilen der Module „Secure Software Engineering“ bis „Digital System Design“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

c) In der Tabelle 3: Wahlpflichtmodule, Praktika und Bachelor-Arbeit (1.-9. Trimester) wird in der Zeile des Moduls „Wehrtechnisches Systemprojekt“ in der Spalte 4, Leistungsnachweis, der bisherige Leistungsnachweis „Referat“ gestrichen und durch den Leistungsnachweis „PA“ ersetzt.

d) Tabelle 4: Gemeinsame Pflichtmodule ohne Module aus Tabelle 6 (1.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In den Zeilen der Module „Ingenieurmathematik I“ bis „Technische Mechanik II“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls „Konstruktion“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

cc) In den Zeilen der Module „Maschinenelemente“ bis „Produktionstechnik“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

dd) In der Zeile des Moduls „Projektmanagement“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

ee) In der Zeile des Moduls „Allgemeine Wehrtechnik“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-240“ die Zahl „60“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt. Zudem werden vor dem neuen Leistungsnachweis „sP-120-240“ folgende Worte ergänzt: „in Abweichung von § 8 Abs. 3 Satz 2 APO/BM:“.

e) Tabelle 5: Pflichtmodule der Studienrichtungen (4.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabelle 5.1: Studienrichtung *Luftfahrzeugtechnik* wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

bb) Tabelle 5.2: Studienrichtung *Marinetechnik* wird wie folgt geändert:

aaa) In den Zeilen der Module „Strömungsmaschinen“ bis „Schiffsbetriebstechnik“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

bbb) In der Zeile des Moduls „Schiffsantriebstechnik“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

f) Tabelle 6: Wahlpflichtmodule, Praktika und Bachelor-Arbeit (1.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Wahlpflichtangebot „Grundlagen“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls „Wahlpflichtmodule aus den Fachgebieten Luftfahrzeugtechnik, Marinetechnik oder Wehrtechnik“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

2. In der Anlage 5: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird die bisherige Zeile „PSt – Projektstudie“ gestrichen und durch die Zeile „PA – Projektarbeit“ ersetzt.

## § 2 In-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2025 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 30. April 2025, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.5.6/4/7 vom 15. Juli 2025 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-01 vom 22. Juli 2025.

Neubiberg, den 7. August 2025

Universität der Bundeswehr München  
Univ.-Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA  
Präsidentin

Die Satzung wurde am 7. August 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. August 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 14. August 2025.